

# Die Sächsische Landgemeindeordnung

Die in den letzten Ausgaben der RN beschriebenen Gemeinderatswahlen waren nur möglich durch die Schaffung einer Landgemeindeordnung, die die bisherigen Strukturen abschaffte oder veränderte. In sehr gekürzter Form noch einige Angaben dazu:

Die Sächsische Landgemeindeordnung von 1838 war ein regelnder Eingriff seitens des Staates in die dörflichen Gemeindeverfassungen und war eine Vereinheitlichung der Verhältnisse. Dieser Eingriff stellte ohne Machtkämpfe den Übergang von der mittelalterlichen Feudalordnung zu einem liberalen Staat dar. Die Verfassung wurde vom König in Dresden unterzeichnet und war nunmehr die rechtliche Grundlage für eine kommunale Selbstverwaltung (für Dörfer und Städte getrennt). Aus diesem Anlass läuteten alle Dresdner Kirchenglocken um 4 Uhr. Das zeugt von der Bedeutung des Ereignisses.

Mit der Einführung der Landgemeindeordnung entfielen die in der Feudalordnung festgelegten Frondienste und zahlreiche Abgaben. Denn zuvor regelte die so genannte Altgemeinde das Leben in den Dörfern.

Nach 1830 zerfielen die feudalen Strukturen in Sachsen immer mehr und die Erb-, Lehns- und Gerichtsherrschaften wurden in ihren Befugnissen immer weiter eingeschränkt. Mit zum Erlass der Sächsischen Landgemeindeordnung vom 11. November 1838 und deren Inkrafttreten am 1. Mai 1839, bekamen dann die sächsischen Gemeinden das Selbstverwaltungsrecht. Beratung und Beschlussfassung über Gemeindeangelegenheiten waren seitdem Sache der von den Einwohnern gewählten Gemeindevorstände, die sich an

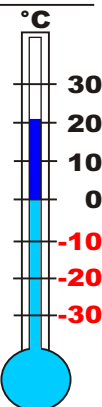
den Sozialstrukturen, wie zum Beispiel Bauern, Häusler und Handwerker, des jeweiligen Dorfes orientierten. Diese wählten wiederum aus ihrer Mitte die Gemeindeältesten und den in seinen Befugnissen einem Bürgermeister vergleichbaren Vorstand. Zur Schlichtung einfacher Streitfälle wurde von der Oberbehörde zusätzlich ein Lokalrichter eingesetzt. Ein Gemeinderat wurde bei mehr als 25 Einwohnern gewählt. Zur Ortsobrigkeit gehörten unter anderem die Polizeigewalt und die Gerichtsbarkeit. Gärtner und Häusler wurden vollberechtigte Gemeindeglieder.

Auch die Abgrenzung der Gemeindebezirke wurde durch die Landgemeindeordnung neu geregelt. Grundstücke, die bisher außerhalb eines Gemeindeverbandes lagen, mussten sich nun einer Gemeinde anschließen oder, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben waren, eine neue Landgemeinde bilden. U.S.

## Temperaturen im April

Im letzten Monat betrug die Höchsttemperatur am 11., 12., und 14.04.2009 21°C. Die Tiefsttemperatur verzeichneten wir am 22.04.2009 mit 0°C. Die Durchschnittstemperaturen lagen bei den Maximumwerten bei 16,7°C und bei den Minimumwerten bei 3,8°C. Der Monatsdurchschnitt betrug 10°C und lag damit um 3°C über dem vergangenen Jahr.

Temperaturermittlung: Werner Sachs, Rodau.



Die Teilnehmer der diesjährigen Tanzstunde in Rodau

Zu jeder Tanzstunde gehört ein Abschlussball. Dies dachten sich auch die Teilnehmer der diesjährigen Rodauer Tanzstunde, die nicht nur aus Rodau, sondern auch von den umliegenden Orten kamen und diese Gelegenheit nutzten, die neuesten Tanzschritte zu lernen. Dabei stand vor allem der Spaß im

## Recht im Alltag - Abwrackprämie und Totalschaden -

**§** Können Eigentümer von Fahrzeugen, die einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten haben, auch die Abwrackprämie (offiziell Umweltprämie) für sich nutzen?

Eigentümer älterer Fahrzeuge müssen bei Verkehrsunfällen häufig der Tatsache ins Auge schauen, dass ihr Fahrzeug als wirtschaftlicher Totalschaden behandelt wird. Ein solcher Fall liegt vor, wenn die zu erwartenden Reparaturkosten höher sind als der Wert des Fahrzeuges vor dem Unfall.

Grundsätzlich kann der Geschädigte, auch wenn sein Fahrzeug einen Totalschaden erlitten hat, in den Genuss der staatlichen Prämie kommen. Voraussetzung ist natürlich, dass er bzw. sein Fahrzeug die übrigen Voraussetzungen erfüllt, nämlich das beschädigte Fahrzeug muss mindestens 9 Jahre und seit mindestens 1 Jahr auf den Halter zugelassen sein. Es muss verschrottet werden und der bisherige Altwagenbesitzer muss ein Fahrzeug mit mindestens Schadstoffklasse 4 oder besser kaufen. Dieses muss

entweder neu oder darf maximal ein Jahr auf einen Hersteller, Fahrzeughändler, eine herstellereigene Leasinggesellschaft oder eine Autovermietung zugelassen sein.

Die staatliche Prämie wird aber nicht für die Abschaffung des alten Fahrzeuges, sondern für die Anschaffung des neuen Fahrzeuges bezahlt.

Weil im übrigen allein die Verschrottung des Altfahrzeuges nicht genügt, um die Prämie zu erhalten, erhöht diese auch nicht den Wert des Altfahrzeuges bzw. den Restwert des beschädigten Fahrzeuges. Deshalb kann auch eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung im Totalschadensfall die Schadensersatzleistung nicht um die staatliche Prämie kürzen. Im übrigen ist die Unversehrtheit des Altfahrzeuges gerade nicht Voraussetzung für den Erhalt der Prämie. Ein Totalschaden hindert also nicht die Möglichkeit, die Prämie in Anspruch zu nehmen.

Babett Reichardt, Rechtsanwältin  
Hofer Straße 75, 08527 Plauen  
Tel.: 03741/228016

## Tanzstundenball in Rodau



Vordergrund - und den hatten die Paare in den 10 Tanzstunden reichlich. Unter der Leitung der Plauener Tanzschule Swing lernten sie nach den neuesten Hits zu tanzen. Selbstverständlich wurden

auch die klassischen Tänze wie der Walzer mit geprobt. Bei der nächsten Tanzveranstaltung können wir jetzt auf eine kleine Kostprobe vom Können der Paare hoffen.  
B.M. / Foto: B.M.

# SEILER

Installation  
Handel  
Service  
Kundendienst

HEIZUNG / SANITÄR  
BAUKLEMPNEREI

ÖFEN • HERDE  
KAMINE • ZUBEHÖR

Hauptstraße 15

08539 Demeusel

Tel.: 036645 - 21231

Fax: 036645 - 21285